

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

08.07. 2014

Amtsgericht Riesa  
Strafabteilung  
Lauchhammerstraße 10  
01591 Riesa

Vorab per Fax: 03525 745 -111

**Betrifft: Mitteilung des Gerichts Reisekostenvorschuß vom 17. Juni 2014**  
**Ladung zur Hauptverhandlung vom Amtsgericht Riesa vom 16.06.2014 mit Az: 1 OWi 703 Js 9891/14 (Posteingang Zustellung: 19.06.2014)**

Sehr geehrte Frau Geilhufe, sehr geehrte Damen und Herren:

Selbstverständlich ist mir eine pers. Hauptverhandlung zur Klärung der unzumutbaren und untragbaren Zustände sehr wichtig:

Es existiert allerdings leider keine Bahnverbindung für die notwendige Hinfahrt am Verhandlungstag, den 21.07.2014 damit ich an dem Gerichtstermin abgesichert und zumutbar teilnehmen kann.

Die Rückfahrt mit der Bahn existiert. Es ist aber eine kombiniert komplette Tag und Nachfahrt mit **13 Stunden Dauer** und kostet darüber hinaus als Einzelfahrt/ Teilpreis: **169,90€, 177,90€, 173,0€, 186,90€**

Es wäre also zusätzlich eine Übernahme einer notwendigen Hotelübernachtung notwendig, damit ich die Rückfahrt am Folgetag antreten kann.

Weiterhin müßte auch jeweils eine Taxifahrt vom Bahnhof zum Gericht und zurück übernommen werden.

Es ist für einen Menschen wie mich unverhältnismäßig und unzumutbar, das ich umständliche, kräftezehrende, kostenintensive Tag – und Nachfahrten an insgesamt 2 Tagen durchgehend aufzunehmen gezwungen bin, dazu im Hotel übernachten muß, um an einer OWi-Gerichtsverhandlung teilzunehmen.

Dazu bin ich als EU- Rentner auch nur begrenzt (mental) belastbar. Das ist also in jeder Hinsicht für einen Menschen wie mich.

**Aus genannten Gründen wird Kostenübernahme der alternative Fahrt mit meinen eigenen PKW beantragt, damit ich den Gerichtstermin korrekt wahrnehmen zu kann.**

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen